

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Weitere Förderung des Vereins zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. (VFJ e.V.) als Träger der Tages- und Abendschule im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung für die Jahre 2011 bis 2013

Beschlussorgan
Rat

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | | | | | | | |
|------------------------------------|---------------------|---------------|--|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
| | Gremium | Datum/ Top | zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr. | abge- lehnt | zu- rück- ge- stellt | verwiesen in | ein- stim- mig | mehr- heitlich gegen |
| Ausschuss Schule und Weiterbildung | | 27.06.2011 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |
| Finanzausschuss | | 11.07.2011 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |
| Rat | | 14.07.2011 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit dem Verein zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. den als Anlage zu diesem Beschluss beiliegenden Zuschussvertrag abzuschließen. Die erforderlichen Aufwandsermächtigungen im Teilplan 0414 Volkshochschule sind bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2012 und der Mittelfristplanung 2013 ff zu berücksichtigen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

| | | | | | | |
|--------------------------------------|--|--|--|-----------------------------|--|------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 1.943.615 € | Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses % | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Jährliche Folgekosten a) Personalkosten | b) Sachkosten 1.943.615 € |
| Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) | | Einsparungen (Euro) | | | | |

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Begründung der Dringlichkeit im Hinblick auf die Verfristung der Vorlage im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 27.06.2011:**

Im Rahmen der Umsetzung des Bürgerhaushalts 2011 ist eine Erhöhung des Zuschusses an den Verein zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. zwecks Intensivierung der sozialpädagogischen Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgesehen. Diese Erhöhung ist u.a. Gegenstand dieser Beschlussvorlage. Um eine Realisierung der verbesserten sozialpädagogischen Betreuung noch in diesem Jahr zu ermöglichen, bedarf es eines Beschlusses noch vor der Sommerpause.

Ausgangssituation

Der Verein zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. (VFJ) führt mit großem Erfolg im Auftrag der Stadt Köln Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen durch. Nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Festbetragsfinanzierung des VFJ zum 31.12.2010 kommt nunmehr wieder die städtische Bezuschussung des VFJ e.V. aus dem Vertrag vom 20.03.1996 zum Tragen, d.h. eine Bezuschussung in Form einer variablen Spitzenfinanzierung der nicht vom Land im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung übernommenen Kosten.

Sowohl aus Sicht der Stadt Köln als auch aus Sicht des Vereins ist es sinnvoll, die Bezuschussung des Vereins auch weiterhin als Festbetragszuschuss auszugestalten. Der Vorteil einer Festbetragsbezuschussung besteht insbesondere darin, dass beide Vertragsparteien für die Laufzeit des Vertrages Planungssicherheit haben und damit sowohl die auf den städtischen Haushalt zukommende Belastung als auch der Finanzrahmen für die fachliche Arbeit des Vereins überschaubar und berechenbar ist.

Nach den zwischenzeitlich von der Verwaltung mit dem Vorstand des VFJ geführten Verhandlungen besteht dementsprechend Einigkeit darüber, dass die weitere Finanzierung wieder als Festbetragsfinanzierung ausgestaltet werden soll.

Der bisherige städtische Festbetragszuschuss betrug 1.743.615 EUR p.a.. Aufgrund der vom Verein zusätzlich geltend gemachten Mehrbedarfe wegen Tariflohnsteigerungen wurden dem Verein im Jahr 2010 100.000 EUR zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Entsprechend dem Vorschlag Nr. 301/14 aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2010 ist für besondere Aufgaben der TAS (z.B. Gewaltprävention) eine sozialpädagogische Betreuung im Umfang von drei Stellen zu finanzieren. Der Rat ist diesem Vorschlag gefolgt. Für das Jahr 2011 stehen entsprechende Haushaltsmittel bereit. Für die Restlaufzeit des Vertrages bedarf es noch der Bereitstellung der Mittel im Haushalt. Dies soll nun im Rahmen des Vertragsabschlusses auch für die Jahre 2012 und 2013 berücksichtigt werden, indem dem Verein hierfür weitere 100.000 EUR zur Verfügung gestellt werden. Der Verein ist verpflichtet, der Stadt

die Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der Quartalsberichte darzulegen.

Die Verwaltung beabsichtigt, den sich daraus ergebenden Zuschussbetrag in Höhe von 1.943.615 EUR für 3 Jahre vertraglich festzuschreiben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die für das Jahr 2011 benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 1.943.615 EUR stehen in voller Höhe im Teilplan 0414 Volkshochschule als Transferaufwendungen zur Verfügung. In der Mittelfristplanung für die Jahre 2012 bis 2014 sind bisher nur 1.791.113 EUR für die Zuschussung des Vereins vorgesehen. Der fehlende Differenzbetrag in Höhe von 152.502 EUR ist im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2012 inkl. der Mittelfristplanung ab 2013 zu berücksichtigen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.